



Gemeinde Groß Oesingen

Der Bürgermeister

Gemeinde Gr. Oesingen • Am Fuhrenkamp 1 • 29393 Groß Oesingen

Bekanntmachung

Bebauungsplan "Molkereistraße" mit örtlicher Bauvorschrift der Gemeinde Groß Oesingen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Rat der Gemeinde Groß Oesingen hat am 31.01.2024 dem Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 zweiter Halbsatz die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Gemäß § 13 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Ziel der Planung ist die Nachnutzung der gemeindlichen Flächen des alten Sportplatzes in Groß Oesingen durch eine Seniorenwohnanlage mit Tagespflege und Gesundheitszentrum. Aufgrund der besonderen Art der Nutzung und der angestrebten Nutzungsmischung im Sektor Pflege, medizinische Versorgung sowie Tagespflege und betreutem Wohnen, soll ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Gesundheit und Pflege" festgesetzt werden. Immissionstechnisch wird das Plangebiet nach einem Misch- bzw. Dorfgebiet gem. § 5 und 6 BauNVO gleichgesetzt. Damit gelten hier die Orientierungswerte der DIN 18005 von tags 60 dB(A) und nachts 50 dB(A) bzw. 45 dB(A). Damit ist mit der angrenzenden gemischten und gewerblichen Nutzung ein verträgliches Nebeneinander gewahrt. Mit der Planung findet ein Waldumwandlungsverfahren gem. § 8 NWaldLG statt.

Der Planentwurf mit Begründung und den wesentlich bereits vorliegenden Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 BauGB kann auf der Internetseite www.wesendorf.de unter der Rubrik "Bauen -> Bebauungspläne -> Gemeinde Groß Oesingen - □ Bebauungspläne im Verfahren" in der Zeit vom

02.04.2024 bis 03.05.2024

eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im o.g. Zeitraum in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Groß Oesingen, Am Fuhrenkamp 1, 29393 Groß Oesingen und in der Samtgemeindeverwaltung Wesendorf, Alte Heerstraße 20, Bauamt, Zimmer-Nr. 1.04, 29392 Wesendorf während der Dienststunden aus.

Montag, Dienstag, Mittwoch	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber

genutzt.

(Bürgermeister)

Veröffentlicht am: 22.03.2024
Veröffentlicht bis: